

Schlesische Str. 26 Aufgang D/5 OG 10997 Berlin
www.theakademie.de; info@theakademie.de
fon 030 862 17 44; 863 95 907; fax 030 863903

Ausbildungsvertrag

zwischen

theakademie

anerkannte Ergänzungsschule gem. § 9 a
des Gesetzes über die Privatschulen und
den Privatunterricht nach § 2 Abs. 2 BAföG-berrechtigt

und

_____ geb.: _____

(Name, Vorname)

_____ Tel.: _____

(Straße, Wohnort)

mail: _____

Die theakademie übernimmt die Ausbildung des Schülers im Rahmen des
Gruppenunterrichts mit dem Hauptfach

Theaterpädagogik (Erstausbildung)

Die Ausbildung beginnt am:

Die Ausbildung endet voraussichtlich im _____.

§1 Dauer der Ausbildung

Gesamtdauer 39 Monate

- Nachdem die zweitägige Aufnahmeprüfung absolviert wurde, schließt sich das drei Probemonate umfassende 1. Semester an. Es bildet das **Vorbereitungsstudium**.
- Eine Klasse kommt ab einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Schülern zustande. Andernfalls behält sich die theakademie das Recht vor, den Ausbildungsbeginn zu verschieben.
- Das 2. und 3. Semester umfassen jeweils sechs Monate. Sie bilden das **Grundstudium**.
- Das 4. und 5. Semester umfassen jeweils sechs Monate. Sie bilden das **Hauptstudium**.

- Das 6. und 7. Semester umfassen jeweils sechs Monate. Sie bilden das **Abschlussstudium**.
- Insgesamt ergeben sich damit 39 Monate für die Theaterpädagogikausbildung.
- Am Ende des 1. Semesters findet eine interne Zwischenprüfung statt, die ausschlaggebend für den weiteren Verlauf der Ausbildung ist.
- Das 2. und 3. Semester schließen mit Leistungskontrollen (Arbeitsdemonstrationen/Prüfungen) ab.
- Das Bestehen der Prüfung nach dem 3. Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptstudium.
- Das 4. und 5. Semester schließen ebenfalls mit studienbegleitenden Leistungskontrollen (Arbeitsdemonstrationen/Prüfungen) ab.
- Das Bestehen der Prüfungen nach dem 5. Semester ist Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlussstudium.
- Keine Zulassung zu den Prüfungen erfolgt bei Fehlzeiten, die 10% des erteilten Unterrichts überschreiten.
- Die Zahl der Unterrichtsstunden richtet sich nach dem jeweils gültigen Stundenplan. Hierbei werden wöchentlich mindestens 20 Stunden Unterricht pro Woche erteilt.
- Während des Studiums muss jeder Schüler einmal an einer Sommer- und/oder einer Winterakademie teilnehmen. Diese finden in der Regel im Ausland statt.
- Nur wenn der Schüler / die Schülerin an allen Pflichtveranstaltungen teilgenommen hat kann am Schluss der Ausbildung ein Abschlusszertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung ausgestellt werden.

Um den erfolgreichen Abschluss der theakademie zu erwerben, ist folgendes nötig:

- Die eigenständige Realisierung eines externen theaterpädagogischen Projektes mit anschließender schriftlicher Dokumentation.
- Eine schriftliche Arbeit über ein vorgegebenes oder selbst gewähltes Thema mit mündlicher Verteidigung.

§2 Kosten

Die theakademie ist eine anerkannte Ergänzungsschule gemäß §9a des Gesetzes über die Privatschulen. Zur Deckung der Selbstkosten ist das monatliche Schulgeld im Voraus zu entrichten.

1. Gebühren:

Studienbuch	55,00 €
Prüfungsgeld, je Semester	60,00 €
Abschlusszeugnis	60,00 €

2. Schulgeld, monatliche Raten

- . Das Schulgeld beträgt:
 - 1 - 2. Semester monatlich 330,00 €
 - 3. - 7. Semester monatlich 360,00 €

Bemerkung

Für die Teilnehmer treten als finanzielle Belastung hinzu: Kosten für Unterrichtsmaterialien, Kopien, Eintrittsgelder etc., Kosten für den eigenen Lebensunterhalt, Miete, Fahrtkosten etc. Die Qualität der Ausbildung ist nur gewährleistet, wenn die Teilnehmer in der Lage sind, immer am Unterricht teilzunehmen und ausreichend Zeit zur Vorbereitung finden. Die Teilnehmer erstellen gemeinsam mit der Direktion einen verbindlichen Finanzierungsplan. Sie müssen nachweisen, dass sie die Kosten der Ausbildung aufbringen können.

Das Schulgeld wird per Lastschrift in den ersten drei Werktagen eines Monats vom

Konto Kto-Nr.: _____ BLZ _____

Name der Bank: _____

Konto-Inhaber: _____

abgebucht.

- Die theakademie behält sich vor, das vereinbarte Schulgeld vor Beginn eines jeden Semesters festzusetzen. Eine Erhöhung darf nur in mindestens jährlichen Abschnitten erfolgen und ist auf höchstens 5% des jeweils zuletzt gezahlten Schulgeldes begrenzt.
- Zu Beginn der Ausbildung wird von der theakademie eine Kautions in Höhe eines Monatsbeitrages Schulgeld (330,00 €) erhoben. Die Abbuchung erfolgt zu Beginn der Ausbildung. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Kautions an den Schüler zurück überwiesen. Eventuelle Forderungen werden von der Kautions abgezogen.
- Die Kosten für Sommerakademie und Winterakademie sind im Schulgeld nicht enthalten.
- Die Prüfungsgebühren betragen bei Wiederholung 25,- € pro Fach. Eine Wiederholung ist in höchstens 2 Fächern pro Semester möglich. Bei einer zweiten Wiederholung sind pro Fach 50,- € Prüfungsgebühren fällig. Darüber hinaus ist es nicht möglich, eine Prüfung zum dritten Mal zu wiederholen. In diesem Fall muss das ganze Semester wiederholt werden. Desgleichen muss das Semester wiederholt werden, wenn drei Unterrichtsfächer nicht bestanden wurde
- Muss ein Fach wiederholt werden, so ist zusätzlich zum Schulgeld und den laufenden Kosten eine Pauschale von monatlich 60,- € pro wiederholtem Fach zu entrichten.

§3 Rechte und Pflichten

- Die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts sowie die Auswahl qualifizierter Lehrkräfte obliegen dem Ausbilder.
- Die theakademie verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu erteilen. Der pünktliche und regelmäßige Besuch des Unterrichts liegt im Interesse der Ausbildung. Deshalb verpflichtet sich der Schüler, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Erscheint er zu spät, kann er bis zur nächsten Pause oder für die ganze Schulstunde ausgeschlossen werden. Im Krankheitsfall muss die theakademie unverzüglich benachrichtigt werden, und bei Krankheiten, die länger als drei Tage dauern, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Durch den Ausbilder verursachter Unterrichtsausfall wird nachgeholt, wobei Termine mit den Schülern abgesprochen werden.
- Für den Besuch der theakademie hat der Schüler eine private Unfallversicherung abzuschließen.
- Der Schüler legt zu Beginn der Ausbildung ein ärztliches Attest vor, dass er sportgesund ist.

§4 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- Innerhalb der ersten drei Probemonate ist eine beiderseitige Kündigung nur zum Ende des dritten Probemonats möglich.
- Nach Abschluss der Probemonate ist eine beiderseitige Kündigung nur zum Ende des jeweiligen Semesters möglich. Die Kündigung muss bis spätestens 6 Wochen vor Semesterende schriftlich von Seiten des Schülers vorliegen. Die theakademie behält sich vor, eine etwaige schriftliche Kündigung nach den Semesterleistungskontrollen bzw. –Prüfungen anhand der Prüfungsergebnisse durchzuführen.

§5 Gerichtsstand

- Der Gerichtsstand ist Berlin.

§6 Schriftformklausel

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt sind.
- Die Allgemeine Schul - und Ausbildungsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Bemerkungen:

Allgemeine Schul- und Ausbildungsordnung

Diese Schul- und Ausbildungsordnung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages, der zwischen theakademie und Schüler geschlossen wurde.

Allgemeines

- In sämtlichen Räumen der theakademie ist Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu halten.
- Die für den Unterricht erforderliche Trainingskleidung ist auch zur Vermeidung von Unfällen zu tragen.
- Die theakademie bleibt während der Berliner Schulferien geschlossen.
- Die theakademie ist jederzeit berechtigt, die Unterrichtsräume innerhalb des Stadtgebietes zu wechseln.
- Die theakademie behält sich das Recht vor, den Ausbildungsplan aus organisatorischen und personellen Gründen zu wechseln.
- Soweit der Schüler Wertsachen in die theakademie mitbringt, ist jede Haftung für Verlust oder Beschädigung ausgeschlossen.
- Die theakademie haftet für entstandene Schäden im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
- Bei Krankheit ist der theakademie ab dem 3. Fehltag ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Anschriftenänderungen sind der Verwaltung sofort mitzuteilen.
- Fremden ist das Betreten der theakademie nur mit Genehmigung der Verwaltung gestattet.

Außerordentliche Kündigung / Einzugsermächtigung

- Verstöße gegen die Hausordnung oder schulschädigendes Verhalten berechtigen die Verwaltung zur fristlosen Kündigung des Vertrages und einer entsprechenden Schadenersatzforderung.
- Das Schulgeld wird per Lastschriftverfahren von der theakademie eingezogen. Bei Rücklastschriften erhebt die theakademie Zinsen und Verwaltungsgebühren von jeweils 10,00 €.
- Ab der zweiten Mahnung berechnet die theakademie zusätzlich jeweils 5,00 € Bearbeitungs- und Verzugsgebühren.
- Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat trotz vorheriger Mahnung ist die theakademie berechtigt, den Schüler vom Unterricht auszuschließen und ggf. den Vertrag fristlos zu kündigen.

- Jedes Semester kann nur einmal wiederholt werden. Gründe für ein Nichtbestehen des Semesters sind: Nichtbestandene Prüfungen, Nicht-Auftreten auf der Bühne bei der Arbeitsdemonstration, zu hohe Fehlzeiten des Studierenden, so dass er nicht zur Prüfung zugelassen wird.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den _____

Unterschrift des Schülers

Unterschrift/Stempel der
theakademie

theakademie: Kontonummer 7244426604 BLZ 10020000 Berliner Bank